

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

POWER BiBond 3 Minuten B
Artikelnummer: 98625,98550,985400,98533
UFI: F702-J5WR-E20J-UTKX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma PEGE Parts GmbH
Stierenbergpark Nr.1
6221 Rickenbach / SCHWEIZ
Telefon +41 41 917 53 03
Homepage www.pegeparts.ch
E-Mail richard@pegeparts.ch

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft richard@pegeparts.ch

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de (Kein Versand von Sicherheitsdatenblättern)
Sicherheitsdatenblätter sind beim Lieferanten erhältlich.

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Methylmethacrylat

Cobalt bis(2-ethylhexanoat)

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt / Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Andere Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
40 - 50	Methylmethacrylat CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, Reg-No.: 01-2119452498-28-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - STOT SE 3: H335
10 - 20	Oxydipropyldibenzoat CAS: 27138-31-4, EINECS/ELINCS: 248-258-5, Reg-No.: 01-2119529241-49-XXXX GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412
0,1 - 2	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin CAS: 34562-31-7, EINECS/ELINCS: 252-091-3 GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M-Faktor (akut): 10, M-Faktor (chronisch): 10
0,1 - <0,5	Ethylenbis(oxyethylen)bis[3-(5-tert-butyl-4-hydroxy-tolyl)propionat] CAS: 36443-68-2, EINECS/ELINCS: 253-039-2 GHS/CLP: Aquatic Chronic 1: H410, M-Faktor (chronisch): 10
<0,1	Cobalt bis(2-ethylhexanoat) CAS: 136-52-7, EINECS/ELINCS: 205-250-6, EU-INDEX: 607-230-00-6, Reg-No.: 01-2119524678-29-XXXX GHS/CLP: Repr. 1B: H360F - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 3: H412 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1A: H317, M-Faktor (akut): 1

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut abziehen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verklebte Augenlider nicht gewaltsam und nur durch fachliche Hilfe öffnen lassen.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen
Reizende Wirkungen
Schläfrigkeit
Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Sand. Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenstoffdioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse

3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Bestandteil
Methylmethacrylat
CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, Reg-No.: 01-2119452498-28-XXXX
Langzeitwert: 50 ppm, 210 mg/m ³ , 4x, S, SS:C, INRS, NIOSH
Kurzzeitgrenzwert: 100 ppm, 420 mg/m ³
Cobalt bis(2-ethylhexanoat)
CAS: 136-52-7, EINECS/ELINCS: 205-250-6, EU-INDEX: 607-230-00-6, Reg-No.: 01-2119524678-29-XXXX
Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ , Cobalt and its compounds, as Co (inhalable aerosol)

DNEL

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 1,5 mg/cm ²
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 208 mg/m ³
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 348,4 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 13,67 mg/kg bw/d
Industrie, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte, 1,5 mg/cm ²
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 416 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - lokale Effekte, 1,5 mg/cm ²
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte, 1,5 mg/cm ²
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 8,2 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 104 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 74,3 mg/m ³
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 208 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 8,2 mg/kg bw/day
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte, 170 mg/kg bw
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 35,08 mg/m ³
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 10 mg/kg bw
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 8,8 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte, 80 mg/kg bw
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 5 mg/kg bw
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 8,69 mg/m ³
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 2,5 mg/kg bw
Verbraucher, oral, Kurzzeit - systemische Effekte, 80 mg/kg bw
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte, 8,7 mg/m ³
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 0,2351 mg/m ³
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 175 µg/kg bw/day
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 0,037 mg/m ³

PNEC

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
Sediment (Süßwasser), 10,2 mg/kg sediment dw

Süßwasser, 0,94 mg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/L
Sediment (Meerwasser), 0,102 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser), 1,48 mg/kg soil dw
Meerwasser, 0,094 mg/L
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
Süßwasser, 20 µg/L
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l
Boden (landwirtschaftlich), 1 mg/kg
Sediment (Meerwasser), 803 µg/kg sediment dw
Sediment (Süßwasser), 8,03 mg/kg sediment dw
Meerwasser, 2 µg/L
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
Meerwasser, 2,36 µg/L
Süßwasser, 0,62 µg/L
Sediment (Süßwasser), 53,8 mg/kg sediment dw
Sediment (Meerwasser), 69,8 mg/kg sediment dw
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,37 mg/l
Boden (landwirtschaftlich), 10,9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Bei Dauerkontakt:
> 0,4 mm/ Butylkautschuk, >240 min (EN 374-1/-2/-3).
bei Spritzkontakt:
> 0,4 mm/ Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Körperschutz Leichte Schutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:
Geeigneten Atemschutz tragen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition nicht bestimmt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	nach Acrylat
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	10 (geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit	Keine Informationen verfügbar.
Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	nein
Dampfdruck [kPa]	Keine Informationen verfügbar.
Dichte [g/cm ³]	0,97 - 1,01
Relative Dichte	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit andere Lösungsmittel	Keine Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Informationen verfügbar.
Kinematische Viskosität	> 40 mm ² /s (40 °C)
Relative Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zündtemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Säuren.

Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Produkt
oral, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
LD50, oral, Ratte, > 5000 mg/kg (OECD 401)
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LD50, oral, Ratte, 3914 mg/kg, OECD 401
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
LD50, oral, Ratte, 3129 mg/kg
3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin, CAS: 34562-31-7
LD50, oral, Ratte, 500 mg/kg bw

Akute dermale Toxizität

Produkt
dermal, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LD50, dermal, Ratte, > 2000 mg/kg, OECD 402
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
LD50, dermal, Kaninchen, > 5000 mg/kg
3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin, CAS: 34562-31-7
dermal, Kaninchen, 1000 mg/kg bw

Akute inhalative Toxizität

Produkt
inhalativ, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
LC50, inhalativ, Ratte, 29,8 mg/l
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LC50, inhalativ, Ratte, > 200 mg/l/4h

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
Auge, nicht reizend
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
Auge, Kaninchen, OECD 405, nicht reizend
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7

Auge, Kaninchen, OECD 405, reizend

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Reizend

Bestandteil

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6

dermal, reizend

Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4

dermal, Kaninchen, OECD 404, nicht reizend

Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7

in vitro, OECD 439, nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Berechnungsmethode

Bestandteil

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6

inhalativ, keine schädliche Wirkung beobachtet

dermal, sensibilisierend

Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4

dermal, Meerschweinchen, OECD 406, nicht sensibilisierend

Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7

dermal, Maus, OECD 429, sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.
Kann die Atemwege reizen.

Bestandteil

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6

inhalativ, reizend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bestandteil

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6

NOAEL, oral, Ratte, 124 mg/kg bw/day (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet

NOAEC, inhalativ, Ratte, 2080 mg/m³ (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet

Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4

NOEL, oral, Ratte, 1000 mg/kg bw/day, OECD 408

Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7

NOAEL, oral, Ratte, 3 mg/kg bw/day, OECD 408, schädliche Wirkung beobachtet

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Bestandteil

Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6

in vivo, keine schädliche Wirkung beobachtet

in vitro, Die beobachteten Effekte sind nicht ausreichend für eine Einstufung.

Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4

in vitro, OECD 471, negativ

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

- Fruchtbarkeit

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
NOAEL, oral, Kaninchen, 450 mg/kg bw/day (subacute), keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEC, inhalativ, Ratte, 8 300 mg/m ³ (subacute), keine schädliche Wirkung beobachtet
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
NOAEL, oral, Ratte, 30 mg/kg bw/day, OECD 422, schädliche Wirkung beobachtet

- Entwicklung

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
NOAEL, oral, Kaninchen, 450 mg/kg bw/day (subacute), keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEC, inhalativ, Ratte, 8 300 mg/m ³ (subacute), keine schädliche Wirkung beobachtet
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
oral, Ratte, 25 mg/kg bw/day, OECD 414, schädliche Wirkung beobachtet

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
NOAEL, oral, Ratte, 90,3 mg/kg bw/day (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet
NOAEC, inhalativ, Ratte, 2050 mg/m ³ (chronic), keine schädliche Wirkung beobachtet
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
inhalativ, Maus, Studie in vivo, schädliche Wirkung beobachtet

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,
Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
Toxikologen bestimmt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**11.2.1 Endokrinschädliche
Eigenschaften**

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

11.2.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss, > 79 mg/l (OECD 203)
EC50, (72h), Selenastrum capricornutum, > 110 mg/l (OECD 201)
EC50, (48h), Daphnia magna, 69 mg/l (OECD 202)
NOEC, (21d), Daphnia magna, 37 mg/l (OECD 202-2)
NOEC, Danio rerio, 9,4 mg/l (OECD 210)
Oxydipropyldibenzoat, CAS: 27138-31-4
LC50, (96h), Pimephales promelas, 3,7 mg/l
LL50, (48h), Daphnia magna, 19,3 mg/l
LL50, (72h), Algen, 4,9 mg/l
Cobalt bis(2-ethylhexanoat), CAS: 136-52-7
LC50, (96h), Pimephales promelas, 48 mg/l
IC50, (72h), Algen, 0,528 mg/l
NOEC, Pimephales promelas, 0,21 mg/l (OECS, 34d)
3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin, CAS: 34562-31-7
EL50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 40 mg/L
EL50, (48h), Daphnia magna, 22 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

VeVa Code

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 1133

Binnenschifffahrt (ADN) 1133

Seeschifftransport nach IMDG 1133

Lufttransport nach IATA 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	Klebstoffe,
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	 
- ADR LQ	5 I
- ADR 1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)
Binnenschifffahrt (ADN)	Klebstoffe,
- Klassifizierungscode	F1
- Gefahrzettel	 
Seeschifftransport nach IMDG	Adhesives
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel	 
- IMDG LQ	5 I
Lufttransport nach IATA	Adhesives
- Gefahrzettel	

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	3 (N)
Binnenschifffahrt (ADN)	3 (N)
Seeschifftransport nach IMDG	3
Lufttransport nach IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	II
Binnenschifffahrt (ADN)	II
Seeschifftransport nach IMDG	II
Lufttransport nach IATA	II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	ja
Binnenschifffahrt (ADN)	ja
Seeschifftransport nach IMDG	MARINE POLLUTANT
Lufttransport nach IATA	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006 (REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014; (EU) 2019/1148
- Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Anhang I (REACH)	Das Produkt unterliegt keinen Beschränkungen gemäß Anhang I.
- Anhang XIV (REACH)	Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XIV, VO (EG) 1907/2006 (REACH).
- Anhang XVII (REACH)	Das Produkt enthält Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) mit folgenden Beschränkungen: 40, 75 Das Produkt unterliegt gemäß Anhang XVII, VO (EG) 1907/2006 (REACH) folgenden Beschränkungen: 3
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2023); IMDG-Code (2023, 41. Amdt.); IATA-DGR (2023)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (CH):	Chemikalienverordnung - ChemV; Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung - ChemRRV; Verordnung über den Schutz von Störfällen - StFV; Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - VeVA; Verordnung des EDI über Aerosolpackungen
- VOC-Anteil [%]	42,2
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):	Mengenschwelle (MS): 20000 kg
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende, stillende Mütter, Minderjährige und Auszubildende beachten. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt. (CH Mutterschutzverordnung ArGV 1, SR 822.111.52). Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat (CH Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV5, SR 822.115)
- VOC (2010/75/EG)	42,2 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
ATE = acute toxicity estimate
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EL50 = Median effective loading
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
EmS = Emergency Schedules
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
IVIS = In vitro irritation score
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
LC0 = lethal concentration, 0%
LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
LGK = Lagerklasse
LL50 = Median lethal loading
LQ = Limited Quantities
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
NOEC = No Observed Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
STP = Sewage Treatment Plant
TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
E = einatembare Fraktion
A = alveolengängige Fraktion
H = hautresorptiv
X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B
Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Z = ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG
EU = Europäische Union

16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif

nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (Berechnungsmethode)
Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

keine

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe
www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de